

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2011

I. Darstellung des Geschäfts und der Rahmenbedingungen

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 ein eigenbetriebsähnlicher Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen. Sie sind am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben.

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2011 mit einem positiven Ergebnis ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresüberschuss von 70,1 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 79,8 T€) ausgewiesen. Davon resultieren 67,1 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 89,2 T€) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein positives Ergebnis in Höhe von 3,0 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 9,4 T€) aus. Der Jahresüberschuss beinhaltet 197,7 T€ (Vorjahr: 229,5 T€) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2011. Das Jahresergebnis 2011 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,7 T€.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Überschuss von 47 T€ (für den stationären Bereich 47 T€ und für den Fachbereich Senioren und Freizeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis) aus. Tatsächlich lag das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 23,1 T€ höher. Davon entfallen 20,1 T€ auf den stationären Bereich und 3,0 T€ auf den Fachbereich Senioren und Freizeit. Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war bzw. ist für die stationären Einrichtungen nicht erforderlich.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch Pflege- und Qualitätsstandards, wie auch gesetzlich vorgegeben, und eine stetige Qualitätssicherung und -prüfung muss die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden.

In 2011 erfolgten in allen sieben städtischen Einrichtungen unangemeldete Prüfungen durch verschiedene Prüfteams des MDK Nordrhein. Die zu veröffentlichen Prüfnoten bewegen sich zwischen 1,0 und 1,2.

Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controlling und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet.

Außerdem besteht die Notwendigkeit von zusätzlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So werden in 2011 weitere Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Servicekräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Die APH beteiligen sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. Darüber hinaus findet in Kooperation mit der Sozialholding Mönchengladbach, einer städtischen Tochter im Bereich stationäre Pflege sowie dem Berufsbildungszentrum (BIG) aus Essen ein durch Bundes- und EU-Mittel finanziertes Modellprojekt im Bereich Fortbildung statt. Dieses Projekt startete im ersten Quartal 2011 und endet im ersten Quartal 2014. Daneben bilden die APH auch in 2011

Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem neuen Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhoffen sich die APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung und ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf. Außerdem bieten die APH interessierten Menschen im Rahmen eines Praktikums sowie innerhalb des freiwilligen sozialen Jahres die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

II. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/ Abgänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.782	0	0	12.782
Rücklagen	4.102	0	0	4.102
Verlustvortrag	- 994	0	79	-915
Jahresüberschuss	79	-79	70	70
	15.969	-79	149	16.039

Rückstellungen	EB-Wert	Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	1.012	0	41	1.053
Ausstehende Rechnungen	14	0	45	59
Unterlassene Instandhaltung	1.574	725	202	1.051
Personalbezogene Verpflichtungen	256	102	111	265
Abschluss- und Prüfungskosten	28	28	30	30
Zinsen aus Investitionskosten	14	0	2	16
Archivierung	15	3	3	15
Altentagesstätten	76	2	3	77
	2.989	860	437	2.566

Die Personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von Langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Die Finanzierungsverhältnisse sind geordnet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) hat sich auf 91,1 % (Vorjahr: 93,8 %) gemindert. Eine Verbesserung der Anlagendeckung wird angestrebt. Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der

Bilanzsumme von 45,7 % (2010: 45,4 %) und das langfristige Fremdkapital von 54,3 % (2010: 54,6 %). Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung eingetreten, die weiter vorangetrieben werden sollte.

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2011 jederzeit gewährleistet.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
	T€	T€
Kurzfristiges Fremdkapital	-5.175,3	-6.227,2
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>1.989,0</u>	<u>2.218,5</u>
Unterdeckung I	-3.186,3	-4.008,7
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.048,9</u>	<u>984,0</u>
Unterdeckung II	-2.137,4	-3.024,7
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>104,9</u>	<u>117,7</u>
Unterdeckung III	<u><u>-2.032,5</u></u>	<u><u>-2.907,0</u></u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität absolut um 874,5 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Ursache ist insbesondere die infolge des Eintritts eines Beamten in den Ruhestand erforderliche Umgliederung des auf den Beamten entfallenden Rückstellungsbetrags (518,1 T€) hin zum kurzfristigen Fremdkapital.

	<u>2010</u> T€	<u>2011</u> T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	+79,8	+70,1
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	+947,0	+985,6
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>-56,2</u>	<u>-64,5</u>
Cash-Flow	<u>+970,6</u>	<u>+991,2</u>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-74,8	-422,6
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-63,5	-25,1
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>+303,1</u>	<u>+929,7</u>

Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.135,4	+1.473,2
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-537,8	-813,6
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	+68,6	+78,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-469,2	-735,6
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	-64,2	+87,1
Darlehenstilgungen	-587,6	-595,2
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-651,8	-508,1
	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	T€	T€
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	14,4	229,5
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	1.974,6	1.989,0
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	1.989,0	2.218,5

III. Ertragslage

Seit dem 01.07.2010 gelten neue Pflegesätze für die städtischen Alten- und Altenpflegeheime, die am 30. April 2010 verhandelt und abgeschlossen wurden. Diese neuen Pflegesatzvereinbarungen gelten bis zum 29.02.2012. Die Ausgaben für Fremdkräfte, die in Fällen von Erkrankungen eigener Pflegebeschäftigten anfallen, wurden nicht anerkannt.

Dennoch halten die Pflegekassen die Pflegesätze weiterhin auf niedrigem Niveau. Vor diesem schwierigen Hintergrund konnte die Betriebsleitung dennoch mit den Kostenträgern Pflegesätze aushandeln, die über alle Einrichtungen und Pflegestufen gesehen eine durchschnittliche Budgeterhöhung (ohne Investitionskostenpauschale) gegenüber den letzten Verhandlungen von rd. 3,2 % für die Laufzeit vom 01.07.2010 bis zum 29.02.2012 darstellen. Über alle Häuser und Pflegestufen (einschließlich der Pflegestufe 0) gesehen erhöhte sich das Heimentgelt um durchschnittlich zwischen 1,9 bis 6,3 %. Damit ist die Strategie der Betriebsleitung Pflegesätze zu erhalten, die eine auskömmliche und in die Zukunft gerichtete Betriebsführung ermöglichen (Auch für den Wuppertaler Hof, der seit seinem Umbau in 2010 nicht wieder annähernd voll belegt werden konnte. Ende 2011 wurden strukturelle und personelle Veränderungen vorgenommen, die nunmehr die ersten Erfolge zeigen), aufgegangen. Das Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen ermöglicht dem gesamten Betrieb für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 eine auskömmliche Betriebsführung, die den Versorgungsauftrag nicht gefährdet und die Qualität durch personelle Ressourcen auf dem bisherigen Level sichert.

Seit März 2009 werden in den städtischen Einrichtungen Betreuungsassistenten- und assistentinnen eingesetzt, die ausschließlich zur Betreuung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (demenzerkrankte Menschen) tätig sein dürfen. Diese werden zusätzlich von den Krankenkassen im Rahmen des SGB XI, § 87 b, an APH mit jährlich 31 T€/pro Vollzeitstelle eines Betreuungsassistenten vergütet.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2010	2011	Änderungen	
	T€	T€	T€	%
Pflegeerlöse	28.128	28.639	+511	+1,8
Sonstige betriebliche Erträge	928	1.021	+93	+10,0
Betriebsleistung	29.056	29.660	+604	+2,1
Personalkosten	-17.989	-17.976	-13	-0,1
Abschreibungen	-959	-992	+33	+3,4
Sachbedarf	-8.799	-9.364	+565	+6,4
Instandhaltung	-1.081	-1.216	+135	+12,5
Betriebliche Aufwendungen	-28.828	-29.548	+720	+2,5
Betriebsergebnis	228	112	-116	-50,9
Finanzergebnis	-50	-59	-9	-18,0
Außerordentliches Ergebnis	-98	17	+115	+117,3
Jahresergebnis	80	70	-10	-12,5

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

1. Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2011 waren in den sieben Heimen durchschnittlich 98,1 % (Vorjahr 98,0 %) der Plätze belegt. Betrachtet man die Belegung ohne den Wuppertaler Hof, der auf Grund von Umbaumaßnahmen im Neubautrakt erst ab März 2012 besser belegt ist, ergibt sich eine Belegungsquote von 98,8 %.

Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (Bettenzahl im Jahresdurchschnitt):

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung Vorjahr in %-Punkten
Altenpflegeheim Neviandtstraße	170	99,7	-1,5
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	90	96,2	-0,5
Altenheim Vogelsangstraße	80	99,0	+0,7
Altenpflegeheim Am Diek	125	98,6	+0,1
Altenheim Hölkesöhde	104	97,2	+0,4
Altenzentrum Winklerstraße	87	92,9	+1,4
Altenheim Herichhauser Straße	<u>110</u>	<u>101,0</u>	<u>+1,3</u>
	766	98,1	+0,1

Die Belegung der Einrichtungen lag innerhalb des von der Betriebsleitung bei wirtschaftlichen Betrachtungen und Prognosen angenommenen Belegungsgrads von 98 bis 98,5 %. Damit folgt die Tendenz den Vorjahren und zeigt deutlich, dass trotz zusätzlicher Einrichtungen in Wuppertal und Leerständen die kommunalen Einrichtungen gut aufgestellt und angenommen sind.

2. Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 484 Personen tätig. Damit erhöhte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 11 Personen. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 84,71 %.

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche

	Beschäftigte 31.12.2010	Beschäftigte 31.12.2011	Abweichung
Zentralverwaltung	16	16	- / -
Betriebsstätten (Heime)	407	408	+1
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	50	60	+10
	<u>473</u>	<u>484</u>	<u>+11</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfbzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 17.976 T€ Davon entfallen auf

Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	14.052 T€
Soziale Abgaben	2.723 T€
Altersversorgung	1.123 T€
Beihilfen und Unterstützungen	8 T€
Personalnebenkosten	<u>70 T€</u>
	<u>17.976 T€</u>

Die Personalaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 geringfügig um rd. 13 T€ (Vorjahreszeitraum 344 T€ Anstieg) an. Das stellt eine Aufwandsminderung von 0,1 % gegenüber dem Vorjahr dar.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen:

- Personaleinstellungen für die Einrichtung Wuppertaler Hof verzögern sich auf Grund der niedrigeren Belegung
- Verringerung im hauswirtschaftlichen Bereich durch natürliche Fluktuation und Aufgabenübertragung an APH Service GmbH

3. Sachbedarf

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 546 T€

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

- Anstieg Lebensmittelaufwendungen aufgrund gestiegener Verbraucherpreise;
- Anstieg des Energiebedarfes (insbesondere aufgrund gestiegener Energiekosten);
- Anstieg Aufwand für Zusatzpersonal, z. B. Beschäftigung von Fremdpersonal in der Pflege aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle des angestellten Personals und der Küchenzusammenlegung.

4. Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen wurden rd. 1.216 T€ (Vorjahr: 1.081 T€) aufgewendet; die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (604 T€), die technischen Anlagen (260 T€), die Betriebsausstattung (89 T€), die Außenanlagen (70 T€) sowie die Wartung (191 T€). Für die Tagesstätten wurden 2 T€ an Instandhaltungen aufgewendet.

IV. Nachtragsbericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes ist zu bedenken, dass das Nachfragepotential für Altenheimplätze weitgehend fehlt, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegeerfordernis attestieren. Dagegen ist die Belegung der Pflegeplätze für die überschaubare Zukunft weiterhin erreichbar. Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor muss auch weiterhin im Hinblick auf Marktentwicklungen beobachtet werden. Derzeit gibt es nach Erhebungen der örtlichen Sozialplanung rd. 292 nicht belegte Plätze in stationären Einrichtungen in Wuppertal.

Anfang Januar 2012 wurden die Pflegesätze seitens APH bei den Kostenträgern gekündigt mit dem Ziel, neuer und höherer Pflegesätze für die sieben Einrichtungen ab Juni 2012. Die Vergütungen konnten nicht wie im Lagebericht des Vorjahres dargestellt zum März 2012 gekündigt werden, weil die Tarifverhandlungen nicht abgeschlossen und das Ergebnis nicht abzuschätzen waren. Die notwendigen Verhandlungen werden im zweiten Quartal 2012 zu führen sein.

Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die bis zum 31.12.2012 gültig sind, wurden termingerecht Ende 2010 neu beantragt und Anfang 2011 vom Landschaftsverband Rheinland für zwei Jahre beschieden. Es gab für alle beantragten Einrichtungen erhöhte Investitionskostenpauschalen, die die Erlöse für 2011 und 2012 erhöhen. Die nächsten Anträge werden im Sommer 2012 für den Zeitraum nach 2012 termingerecht gestellt. Die hierbei durch höchstrichterliche Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zu ändernden Förderbedingungen sind seitens der Betriebsleitung nicht abschließend einzuschätzen. Nach Rücksprache mit dem Landschaftsverband Rheinland sollen die Träger, wie gewohnt, ihre Anträge stellen. Für die Einrichtungen Hölkesöhde und Neviandtstraße werden ebenfalls Anträge gestellt. In 2010 wurden für die beiden Einrichtungen keine Anträge gestellt, da diese Häuser auf Grund der Anerkennungsgrundlage für bereits erstellte Rettungswege, Gesamtkonzeptionen bedingten. Mit dem örtlichen Sozialträger sowie dem Landschaftsverband fanden und finden Abstimmungen statt, die in Kürze abgeschlossen sein werden. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass es auch für diese Einrichtungen ab 2013 wieder erhöhte Investitionskostenpauschalen geben wird.

Die Prüfung der raumluftechnischen Anlagen durch Sachverständige wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und notwendige technische Nachrüstungen erfolgten. Die Küchenlüftungen für die fünf Verteilerküchen konnten fast ausnahmslos auf ein absolutes Minimum zurück gebaut werden. Hierdurch fallen zukünftig deutlich weniger Instandhaltungs- und Wartungskosten an.

Die weitere Sanierung des Hauses B und C in der Neviandtstraße wurde bereits Ende 2009 gestoppt. Darüber hinaus wurde das Haus C zwischenzeitlich komplett geräumt. Die Bewohner wurden in das Haus B verlegt. Allerdings wird Haus C im unteren Etagenbereich einschließlich Keller durch Therapeuten und Friseur sowie APH Service genutzt.

Zwischen APH und dem örtlichen sowie überörtlichen Sozialhilfeträger wurden Pläne für eine Ersatzbaumaßnahme für die Häuser B und C sowie das Kapellengebäude besprochen. Eine abschließende Bewertung wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 erfolgen. In diesem Zusammenhang ist in Gänze zu beurteilen, ob und wie eine Sanierung entsprechend dem Wohn- und Teilhabegesetz sowie dem Landespflegegesetz möglich wird. Denkbar hierbei ist auch, dass die beiden Häuser B und C komplett vom Markt genommen werden müssen. Dies ist aber erst im Gesamtkonzept für die Einrichtung Neviandtstraße abschließend zu beurteilen. Die beiden Häuser sind in der Bilanz noch mit Restbuchwerten enthalten, die in naher Zukunft das Jahresergebnis von APH möglicherweise durch eine außerplanmäßige Abschreibung einmalig negativ belasten werden. Die Betriebsleitung wird dies in zukünftigen Wirtschaftsplänen entsprechend berücksichtigen.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Genehmigung der Bezirksregierung zur Aufnahme von Finanzmitteln seitens APH bei der Stadt Wuppertal. Alternativ werden hier Möglichkeiten gesucht, die eine Genehmigung möglich machen. Auch hier finden weitere Gespräche zwischen Beteiligungssteuerung und APH statt.

V. Risikobericht

APH beobachten den lokalen Pflegemarkt sehr genau. Insbesondere zusätzliche Heimplätze, die durch Neu- und Umbauten in Wuppertal entstanden sind, führen dazu, dass nach dem Auslastungsmonitoring der städtischen Sozialplanung für das Jahr 2011 die Durchschnittsbelegung der stationären Einrichtungen in Wuppertal bei ca. 93% (Vorjahr: 95 %) liegt. APH haben eine durchschnittliche Belegung von 98,1%. Weiter heißt es in diesem Bericht, dass durchschnittlich zum Jahresende 2011 ca. 292 Pflegeplätze nicht belegt wurden. Somit besteht frühestens ab dem Jahr 2015 rein quantitativ nach derzeitiger Einschätzung Bedarf an einer Angebotserweiterung. Zeitgleich entstehen derzeit bzw. in den nächsten Jahren neue zusätzliche stationäre Einrichtungen. Es werden in Wuppertal im Gegenzug derzeit und zukünftig, wenn auch nicht in demselben Maße, Betten abgebaut. Dies geschieht auf Grund notwendiger Umbaumaßnahmen und/oder Qualitätsverbesserungsmaßnahmen bei den verschiedenen Trägern. Auch APH haben und werden zukünftig im Rahmen der Anpassungen an das Landespflegegesetz NRW sowie das Wohn- und Teilhabegesetz Pflegeplätze abbauen. Seit Anfang 2009 werden bei APH Plätze abgebaut. Im Berichtsjahr wurden 6 Pflegeplätze in der Einrichtung Altenheim Cronenberg abgebaut. Der nächste Pflegeplatzabbau ist für 2012 geplant und soll bei den nächsten Pflegesatzverhandlungen mit dem LVR entsprechend vereinbart werden. Bis Mitte 2018 müssen diese Anpassungen umgesetzt sein. Trotzdem besteht immer ein Restrisiko, dass bei den APH in einzelnen Einrichtungen Belegungsprobleme auftreten könnten.

Wie bereits im Lagebericht zum Jahresabschluss 2004 dargestellt, sind die gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Heimgesetzes, die nunmehr weitestgehend durch das Land im sog. Wohn- und Teilhabegesetz NRW geregelt werden und Auswirkungen der Reform der Pflegeversicherung sowie der Gesundheitsreform weiter offen. Zudem sind die Auswirkungen von EU-Regelungen (z. B. Dienstleistungsrichtlinie) sowie dem vorgenannten Wohn- und Teilhabegesetz nicht abschließend zu bewerten. Aber auch sich ständig verändernde und verschärfende Gesetze und Vorgaben, insbesondere auch die Prüfungen durch TÜV, Brandsachverständige usw. entziehen den stationären Einrichtungen zunehmend Planungssicherheit. Als Beispiel seien wiederkehrende Prüfungen im Bereich der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes, der Gerätesicherheit sowie der technischen Anlagen genannt, welche zu zeitnahe Handeln zwingen und Kosten verursachen, die in keiner Planung, die für einen Wirtschaftsbetrieb zwingend notwendig sind, einbezogen werden können.

Die Betriebsleitung sieht zudem Risiken in der Umsetzung von Baumaßnahmen. Die Bezirksregierung verweigert derzeit die erforderliche Kapitalaufnahme von Einrichtungen bei ihren Kommunen, die keinen genehmigten Haushalt haben. Das kann, wenn z. B. eine größere Baumaßnahme ansteht, die nicht über die beschiedene Investitionskostenpauschale abgewickelt werden kann, dazu führen, dass in der betroffenen Einrichtung Leerstände produziert werden und somit ein wirtschaftliches Risiko für den Betrieb entstehen kann. Die notwendigen baulichen Veränderungen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes zwingen alle stationären Einrichtungen zu Maßnahmen, die bis Mitte 2018 abgeschlossen sein müssen. APH ist derzeit mit dem örtlichen Sozialhilfeträger dabei, alle städtischen Einrichtungen dahin gehend abzustimmen, dass die Betriebsleitung ohne Zeitdruck entsprechende Maßnahmen einleiten und umsetzen kann. Bis zum Jahresende 2012 werden alle notwendigen Maßnahmen abgestimmt sein. Dann werden die Kosten errechnet durch unseren Dienstleister GMW. Anfang 2013 wird es Gespräche mit der Kämmerei geben, um das notwendige Kapital zu besorgen, was selbstverständlich von und durch APH selbst getragen werden wird.

Die in 2004/05 begonnenen vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen in der Einrichtung Neviantstraße, die mit Feuerwehr und Bauordnung in einem Zeitplan abgestimmt sind, wurden im ersten Quartal 2012 vollständig abgeschlossen.

Die Betriebsleitung entschloss sich nach eingehender Beratung und Würdigung insbesondere der neuen Brandschutzverordnungen schrittweise in allen städtischen Einrichtungen flächendeckende Brandmeldeanlagen, soweit noch nicht vorhanden, für alle Einrichtungen zu installieren. Seit 2009 werden die bestehenden Anlagen schrittweise erweitert. Bis auf die Einrichtungen Vogelsangstraße und Obere Lichtenplatzter Straße sind die Maßnahmen abgearbeitet. Die beiden vorgenannten Häuser sollen noch in 2012 angeschlossen werden. D. h. aber nicht, dass in den beiden Einrichtungen keine Schutzmaßnahmen vorhanden sind.

Trotz des guten Ergebnisses der letzten Pflegesatzverhandlungen im Mai/Juni 2010, bei dem eine durchschnittliche Budgeterhöhung von rd. 3,2 % ausgehandelt werden konnte und das Heimentgelt über alle Heime und Pflegestufen gesehen zwischen 1,9 bis 6,3 % erhöht wurde, sieht die Betriebsleitung Risiken, die von ihr nicht wesentlich beeinflusst werden können. Da die Pflegesätze ausschließlich prospektiv verhandelt und vereinbart werden, können Kostenveränderungen während der vereinbarten Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden. Insbesondere im Sachkostenbereich kommt es zu plötzlichen und

unerwarteten Erhöhungen. Hier sind hauptsächlich die Energiekosten sowie die Kosten für medizinische und pflegerische Produkte zu sehen. Ebenso ist die zwischen den Tarifparteien noch immer nicht abgeschlossene Entgeltordnung risikobehaftet. Diese Entgeltordnung kann aus Sicht der Betriebsleitung ebenso rückwirkende (bis zur Einführung des TVöD im Oktober 2005 im schlechtesten Falle) Folgekosten nach sich ziehen. Die Zusatzversorgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für die Betriebsleitung nicht einschätzbar. In 2011 gab es keine Erhöhung. Ebenso liegt bis dato keine Erhöhungsmitteilung für das Jahr 2012 vor. Darüber hinaus ist der stationäre Pflegebereich einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier ist in erster Linie das neue Wohn- und Teilhabegesetz des Landes NRW gemeint, das das bisherige Heimgesetz ab dem Januar 2009 abgelöst hat. Hier gibt es derzeit neue Denkansätze, die zu Änderungen der v. g. Gesetze führen können. Darüber hinaus sind auch zukünftig weitere zusätzliche Verschärfungen von Brandschutzverordnungen und Hygienevorschriften zu erwarten.

Die auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Pflegeweiterentwicklungsgesetz) erhöhten Qualitätsansprüche an die stationären Einrichtungen, wurden von den städtischen Einrichtungen eindrucksvoll erfüllt. Auch in 2011 erfolgten in allen sieben städtischen Einrichtungen unangemeldete Prüfungen durch verschiedene Prüfteams des MDK Nordrhein. Die zu veröffentlichen Prüfnoten bewegen sich zwischen 1,0 und 1,2. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die geprüften Einrichtungen im Wesentlichen mängelfrei sind. Darüber hinaus erfolgten Hausprüfungen durch die örtliche Heimaufsicht, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt, die ebenso positiv ausgefallen sind.

VI. Prognosebericht

Die Betriebsleitung sieht die APH als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition und somit gut aufgestellt. Allerdings geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Belegung sich zwischen 98 bis 98,5 % auf alle Häuser gerechnet einpendeln wird. Durch die gute und zukunftsgerichtete Zielgruppenarbeit, die seit Jahren vorangetrieben wird, sollten die gesetzten Ziele erreichbar bleiben. Nachdem die APH die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen hat, wird ab 2012 verstärkt in qualitative bauliche Verbesserungen investiert werden. Auch dies ist eine zukunftsichernde Maßnahme. Für das Jahr 2012 sieht die Betriebsleitung das Ziel des Wirtschaftsplanes 2012 als realisierbar an, in dem ein Jahresüberschuss ausgewiesen ist. Die Betriebsleitung wird die Jahre 2012 und Folgejahre nutzen, um durch entsprechende Investitionen und Baumaßnahmen den Betrieb noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzungen den gesetzlichen Richtlinien und den Qualitätsansprüchen an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege entsprechen.

Die Zusammenlegung der Küchen hin zu zwei Produktionsküchen und fünf Verteilerküchen wurde bis Mitte 2011 abgeschlossen. Ab August 2012 ist eine Testphase für zwei Einrichtungen (Am Diek und Hölkesöhde) mit der Essensversorgung durch einen Caterer geplant. Hierbei geht es ausschließlich um ein Mittagscatering. Die Essensversorgung von Frühstück und Abendessen sowie allen Zwischenmahlzeiten und Festen wird auch weiter durch eigenes Personal bei APH und APH Service GmbH erfolgen.

Die Ausschreibung der Flachwäsche wurde durch den Zentraleinkauf der Stadt abgewickelt und seit März 2012 werden die Einrichtungen hausweise und in Schritten umgestellt. Die anfänglichen Probleme werden gelistet und ebenso schrittweise abgebaut.

Im Fachbereich Senioren und Freizeit werden die APH verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Zweimal jährlich erscheinen Angebote über Reisen und Ausflüge für ältere Menschen aus den verschiedenen Wuppertaler Stadtgebieten.

Die einzelnen Tagesstätten sind besuchergerecht hergerichtet. Für die Tagesstätte im Verwaltungshaus in Langerfeld in der Schwelmer Strasse wurde eine Alternative in der Kohlenstraße gefunden. Die dort nutzbare Fläche ist behindertengerecht.

APH werden zukünftig weiter alternative und/oder ergänzende Wohnformen in stationären Pflegeeinrichtungen planen und umsetzen.

Die weitere Fortführung der strukturellen und damit verbundenen baulichen Veränderungen in den Einrichtungen sind ein notwendiges Mittel zur Umsetzung des strategischen Zieles der Vollbelegung aller Häuser der APH. Die Refinanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt losgelöst von den tatsächlich entstehenden Instandhaltungsaufwendungen.

Die vom Landschaftsverband Rheinland beschiedenen Investitionskostensätze errechnen sich auf der Grundlage von Bettenwerten und den historischen Anschaffungskosten der Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund kann es, wie in den Vorjahren, auch zukünftig in diesem Bereich zu Unterdeckungen kommen.

Sonstige Anmerkungen

Alle von den APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH haben keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, werden die APH als größter Anbieter ihre sozialen Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die konsequente und kontinuierliche Politik der Einsparung und Kostenreduzierung (z.B. durch Budgetierung, Mitarbeitermotivierung usw.), die die Betriebsleitung weiterhin umsetzt, sind hierfür ein Garant. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus eigenen Mitteln (und ggf. Fördermitteln) bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, den 30.03.2012

Renziehausen
Betriebsleiter